



Begrüßung durch die Geschäftsführung Frau Wolf mit Einführung in das Thema

Frau Wolf begrüßt die Anwesenden, es werden organisatorische Inhalte besprochen, wie zum Beispiel, das im Rahmen der Fachveranstaltung eine Awareness-Beauftragten anwesend ist, an die man sich wenden kann, wenn im Laufe der Veranstaltung Inhalte aufkommen, die Trigger auslösend sind.

Anschließend kommt eine inhaltliche Einführung. Für den VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e.V. ist bereits seit der Gründung die Nutzer*innen Beteiligung sehr wichtig. Eines der VSP-Jahresziele für 2024 ist ein (erhöhter) Einbezug von EX-IN Genesungsbegleiter*innen in die tägliche Arbeit.

EX-IN bedeutet experienced involvement und bedeutet einen Einbezug von Expert*innen mit Psychiatrieerfahrung in die Handlungsfelder der sozialen Arbeit.

Im Rahmen dieser Veranstaltung soll diskutiert werden, welche Stärken der Einsatz von EX-IN Genesungsbegleiter*innen bringt und wie es gelingen kann, die Ausbildung als anerkannte Berufsgruppe und somit die EX-IN-Genesungsbegleiter*innen als Fachkräfte zu etablieren.

Ex-In: Was ist das und wie erleben es die Beteiligten?

Es folgen Erfahrungsberichte von Frau Schattschneider, Frau Thurm und Frau Miksa.

Frau Schattschneider (EX-IN Genesungsbegleiterin & Mitglied des VSP-Vorstands) berichtet, dass es verschiedene Einsatzmöglichkeiten für Menschen gibt, die die EX-IN-Ausbildung gemacht haben, z.B. in Tagesstätten, persönlichen Kontakten, Klinik etc.

wichtige (persönliche) Voraussetzungen für EX- IN- Ausbildung:

- gesundheitliche Stabilität
- Teamfähigkeit
- ein stabiles und unterstützendes privates Umfeld
- ein gutes Team
- gute Selbstfürsorge

Die formalen Voraussetzungen für EX- IN-Ausbildung umfassen vorab drei Treffen, von denen an mindestens zwei teilgenommen werden muss, um für die Ausbildung zugelassen zu werden. Die Ausbildung besteht aus insgesamt 12 Modulen, welche gesamt 375 Stunden umfassen und immer am Wochenende (Freitagnachmittag bis Sonntagabend) stattfinden.

Die Module werden von Sozialpädagog*innen + EX-In Trainer*innen geleitet.

Themen der Module:

- Gesundheit und Wohlbefinden
- Empowerment
- Erfahrung und Teilhabe
- Recovery



- Dialog
- Selbsterforschung
- Fürsprache
- Krisenintervention
- Lernen und Lehren
- Abschlussmodul

Insgesamt ist eine Fehlzeit von 10 % möglich, die Fehltage können an anderen Standorten nachgeholt werden. Zu der Ausbildung gehören auch zwei Praktika im Umfang von 40 und 80 Stunden sowie einem jeweiligen Praktikumsbericht. Im Rahmen der Ausbildung ist es ebenfalls erforderlich, Präsentationen vor der Gruppe zu halten und das Erstellen einer persönliche Heldenreise – in welcher beschrieben wird, wie die eigene Krise(n) überwunden / überstanden wurde.

Frau Schattschneider berichtet sehr eindrücklich, wie sehr ihr die EX-IN-Ausbildung geholfen – *„so hat meine Erkrankung wenigstens einen Sinn da, jede*r EX-IN-Genesungsbegleiter*in für Hoffnung steht“*.

Frau Thurm ist aktuell im ZAK - Zentrum für Arbeit und Kommunikation in Esslingen als Genesungsbegleiterin tätig. Sie hat durch die EX-IN-Ausbildung gelernt, vieles in den Recovery-Ansatz umzuwandeln. Das bedeutet durch ressourcenorientiertes Denken zuerkennen, was für Stärken Menschen mit einer seelischen Erkrankung haben und wie diese anderen Betroffenen helfen können. Durch einen ehrlichen Austausch mit seinen Stärken und Schwächen kann man sich und die eigene Erkrankung oft besser verstehen.

Frau Thurm beschreibt die Arbeit der Genesungsbegleiter*in eine wertfreie Haltung zu haben, Impulse zu geben, jedoch ohne Erwartungen oder Handlungsaufforderungen. Sie beschreibt ebenfalls, wie anspruchsvoll die Ausbildung sowie die Tätigkeit(en) danach sind.

Besonders eindrücklich war ein Statement von Frau Thurm:

*"Meine Kolleg*innen arbeiten mit professioneller Distanz, ich arbeite mit professioneller Nähe."*

Frau Angie Miksa (Bereichsleiterin der VSP-Tagesstätte in Esslingen) berichtet über ihre Erfahrung mit EX-IN-Genesungsbegleiter*innen: Fr. Miksa ist es wichtig, ein ehrliches Bild zum Einsatz mit EX-Inler*innen abzubilden und berichtet, dass zwei EX-IN-Genesungsbegleiter*innen aus Überlastungsgründen die Einrichtung verlassen mussten, ein*e EX-IN-Genesungsbegleiter*in kam aufgrund eines ungelösten Konfliktes nicht mehr und ein*e EX-IN-Genesungsbegleiter*in ist aktuell noch tätig.

Frau Miksa spricht ihre Empfehlungen aus:

- wenn möglich zukünftige EX-Inler*innen nicht nur im Rahmen von einem Vorstellungsgespräch kennenzulernen, sondern auch am besten im Rahmen von einem Praktikum oder Hospitationstag.



- Es sollte geprüft werden, ob das Team gut zueinander passt.
- Gemeinsame Überlegungen, welche Stärken die Genesungsbegleiter*innen haben und welche Aufgaben sie übernehmen können.
- Im besten Fall sollten Rahmenbedingungen geschaffen werden, in welchen ein Ausprobieren durch Lernen und Erfahrungen möglich ist.
- Die Ausgestaltung des Arbeitsplatzes = analog zu den anderen Kolleg*innen, Stellenumfang, Schlüsse, Technik etc.
- Zu Beginn sollte es einen offenen Austausch zum Thema Erkrankung und Krisen geben. Sowie die Klärung der Frage, ob es ausreichend Netzwerke gerade in Krisenzeiten gibt?
- Am besten ist die Trennung von Arbeitsplatz und psychosozialer Betreuung zwischen zwei Trägern. Auch in Krisenzeiten ist der Arbeitgeber nicht für die psychosoziale Begleitung zuständig.
- Es gibt zwei Gründe für Kündigungen: wenn EX-Inler*innen das selbst möchten oder aus Überlastungsgründen.
- Einbindung der Genesungsbegleiter*innen ins Team.
- Nicht in Konkurrenz gehen.
- Anti-Stigma-Arbeit – Salutogenese-Ansatz es gibt nicht nur Gesundheit oder Krankheit, man befindet sich hier immer auf einem Kontinuum.

Frau Miksa ermutigt alle Träger, den Einsatz von EX-IN-Genesungsbegleiter*innen zu fördern, „es ist eine Bereicherung für alle“.

Podiumsdiskussion mit:

- Frau Bärbel Nopper, Offene Herberge e.V.
- Herr Achim Dochat, Landesverband Gemeindepsychiatrie
- Marcus Schuberth-Hömke, Heimaufsicht / Landratsamt Reutlingen
- Birgit Schattschneider, EX-IN Genesungsbegleiterin & Mitglied des VSP-Vorstands
- Torsten Hau, VSP-Geschäftsführung

Anbei zusammengefasst die Ergebnisse der Podiumsdiskussion:

Frau Nopper berichtete, dass die Offene Herberge bereits seit 20 Jahren mit EX-IN Genesungsbegleiter*innen arbeitet, da gab es die EX-IN-Ausbildung noch gar nicht. Deshalb sind bei Ihnen nicht alle EX-IN-Genesungsbegleiter*innen sondern viele Peers. In Stuttgart wird ein Wochenendangebot komplett von Psychiatrieerfahrenen organisiert und im Vorstand der Offene Herberge sind ebenfalls Psychiatrieerfahrene vertreten.

Herr Achim Dochat sieht den Landesverband Gemeindepsychiatrie als ein Netzwerk, in welchem sich die Träger gegenseitig Unterstützung bieten. Auch sie haben im Vorstand Psychiatrie Erfahrenen und haben von Anfang an gemeinsam mit EX-IN Genesungsbegleiter*innen gearbeitet.

Zuständig für die stationären und die ambulanten Wohnungseinrichtungen ist Herr Marcus Schuberth-Hömke von der Heimaufsicht. Herr Schuberth-Hömke beschreibt, dass



lediglich bei den stationären Wohneinrichtungen die Landespersonalverordnung gilt – in welcher geregelt ist, welche Berufsgruppen und Fachkräfte in der Eingliederungshilfe (EGH) anerkannt werden. Im Bereich der ambulanten Wohngemeinschaften gibt es keine klar abgrenzbaren Vorgaben zum Einsatz von Fach- und Hilfskräften. Der §13 besagt lediglich „*dass die eingesetzten Mitarbeitenden persönlich und fachlich für die ihnen übertragenen Aufgaben geeignet sein müssen und sich in regelmäßigen Abständen fortbilden müssen*“.

Frau Birgit Schattschneider antwortet auf die Frage, wie einfach beziehungsweise schwer es ist, nach der EX-IN-Ausbildung eine passende Anstellung zu finden wie folgt. Nach ihrer Erfahrung sei es sehr unterschiedlich, es gibt einige verschiedene Stellen wie z.B. das ZFP Winnenden, Samariterstift Stuttgart etc., Frau Schattschneider beschreibt, dass je mutiger man ist, desto einfacher man eine Stelle findet. Für sie ist es kein Beruf, sondern eine Berufung. Frau Schattschneider ist es ebenfalls wichtig, deutlich zu machen, dass Überforderung auch nach langer Stabilität wieder kommen kann, dann ist es wichtig, gemeinsam zu schauen, wie es weitergehen kann.

Herrn Hau begegne immer wieder Unklarheit in Gespräche mit anderen Einrichtungen, die gerne EX-IN Genesungsbegleiter*innen einsetzen würden aber nicht wissen, wie sie diese Stelle refinanzieren sollen. Herr Hau empfiehlt bei den jährlichen Verhandlungen mit dem Landkreis (Träger der Eingliederungshilfe) die Quote der Zusatzkräfte, worunter die EX-IN Genesungsbegleiter*innen beschäftigt werden können, entsprechend anzupassen. Die ist auch eine entsprechende Würdigung für die wertvolle Arbeit EX-IN Genesungsbegleiter*innen.

Anschließend wird die Podiumsdiskussion geöffnet:

- Bei der Anerkennung der Berufsgruppe wäre es auch interessant zu hören, wie sich die Krankenkassen dazu verhalten.
- EX-IN Genesungsbegleiter*innen werden aktuell im Klinischen-Setting oft in KR5 und im ambulanten Setting in EG5 eingestuft. Nur in Ausnahmefällen erfolgt eine Einstufung in EG3 oder EG6. EX-IN Genesungsbegleiter*innen üben häufig die gleiche Arbeit wie die Fachkräfte aus, werden aber nicht gleich bezahlt und haben oft weniger Aufstiegschancen.
- Es geht nicht nur um die Eingruppierung, sondern auch um die Finanzierung der Ausbildung. Die Ausbildungskosten belaufen sich pro Modul auf ca. 240 Euro – eine einmalige Verbandsgebühr von 50,-, was einen Gesamtbetrag von 2930 Euro ergibt.
- Vereinzelt übernehmen die Rehaträger die Ausbildung, oder Einrichtungen können entscheiden, die Ausbildungskosten für die Teilnehmenden zu übernehmen, der VSP finanziert die Ausbildung für Menschen, die in einer Beziehung zum Verein stehen.
- Die Ausbildung kann teilweise auch über das Jobcenter im Rahmen einer Umschulung finanziert werden, hierfür braucht es jedoch meist die Anerkennung als Bildungseinrichtung. Eine Finanzierung über das Gemeindepsychiatrisches Zentrum (GPZ) ist ebenfalls möglich.
- Kann die Ausbildung nicht am Wohnort absolviert werden, muss zu den Ausbildungskosten noch die Unterkunft finanziert werden.



- Eine Finanzierung der Ausbildung ist zum Beispiel auch über die Stütze e.V., Aktion Mensch etc. möglich. Stiftungen fördern allerdings meist Projekte und nicht Einzelpersonen.
- Die Bruderhaus Diakonie bietet dieses Jahr die EX-In-Ausbildung an, vermutlich gegen Ende des Jahres, alle Kosten werden übernommen, erst mal für Teilnehmende, die in Verbindung mit der Bruderhaus Diakonie stehen, je nach Höhe der Anmeldungen wird die Ausbildung eventuell auch für Teilnehmende von anderen Trägern geöffnet.
- Für die EX-IN-Genesungsbegleiter*innen, wie auch die Arbeitgeber ist es wichtig, dass die Ausbildung in eine eigene Berufsgruppe mündet, sodass es klare Richtlinien sowohl für die Eingruppierung wie auch das Tätigkeitsprofil gibt.
- Für die Podiumsdiskussion Vertreter*innen vom Sozialministerium sowie von Verdi eingeladen. Das Sozialministerium äußerte sich dazu, dass sie selbst nicht aktiv werden, sondern nur, wenn ein Antrag von der Heimaufsicht kommt.
- Verdi hat zu dem Thema eine Haltung, kann aber nicht sofort aktiv werden, da sie nur Berufsverbände vertreten. Das heißt, es braucht einen Zusammenschluss von EX-IN Genesungsbegleiter*innen, welche einen Berufsverband gründen und dann an Verdi mit einem Auftrag für diesen Beruf herantreten. Anschließend kann ein Tarifrecht für diesen Beruf verhandelt werden. Einen Dachverband zu gründen kostet Geld, welches die EX-IN-Genesungsbegleiter*innen oft nicht haben, hier braucht es die Unterstützung von vielen.
- Für eine staatliche Anerkennung der EX-IN-Ausbildung sowie der Berufsgruppe sollte es einen bundesweiten Zusammenschluss über den Verband EX-IN Baden-Württemberg oder EX-IN Deutschland geben.
- Es gibt aktuell keine Auswertung, wie sich der berufliche Werdegang von EX-IN Genesungsbegleiter*innen nach der Ausbildung entwickelt. Aber es gibt von der Uniklinik Hamburg einen Artikel dazu dieser ist auf der Website zu finden.

Es ist wichtig, trotz aller organisatorischer Hürden, den Inklusionsgedanke im Fokus zu behalten.

Fazit und nächste Schritte

Frau Wolf stellte an die Teilnehmer*innen der Podiumsdiskussion die Frage der berühmten Fee und was die Anwesenden sich wünschen würden, wenn sie einen Wunsch frei hätten, sodass die Rahmenbedingungen für EX-IN-Genesungsbegleiter*innen ideal wären.

Für Frau Nopper würde sich die Haltung von allen Akteur*innen ändern - und Psychiatrieerfahrung als Stärke und die Fähigkeit, durch diese Erfahrungen mit zukünftigen Krisen konstruktiv umgehen zu können, gesehen werden.

Für Herrn Dochat ist der Weg das Ziel. Das Thema rund um die Berufsgruppenanerkennung der EX-IN- Genesungsbegleiter*innen sollte nicht Außergewöhnliches mehr sein. Herr Dochat sieht aber auch, dass Veränderung und Auseinandersetzungen mit Themen Zeit brauchen und blickt positiv in die Zukunft.

Für Herrn Schubert-Hömke können EX-IN-Genesungsbegleiter*innen ein Qualitätskriterium sein. Er sieht auch eine Verantwortung in der Heimaufsicht, gemäß der Landespersonalverordnung §7 Ausbildung anerkennen kann – dazu braucht es die Zustimmung des Sozialministerium und für die Anerkennung muss geprüft werden, was die Inhalte der Ausbildung sind, es braucht also greifbare Kriterien und eine Möglichkeit der formalen Überprüfung.

Herr Hau möchte die Ziele beharrlich und Schritt für Schritt weiterverfolgen. Alle sollten mit ihren verschiedenen Rollen – ins Machen gehen! Jede*r sollte auch riskieren, dass Aktivitäten mal nicht erfolgreich sein können – nur so kann das Risiko des Gelingens auch eintreten.

Frau Schattschneider hat einen großen Wunsch an die Rentenversicherung, es wäre schön, wenn es einen Rahmen geben würde, in dem sich die EX-IN Genesungsbegleiter*innen beruflich ausprobieren können, ohne dass direkt Leistungen gestrichen werden.

Frau Wolf schließt die Fachveranstaltung und bedankt sich bei allen Anwesenden für die rege Beteiligung.